

Synopse

**Dritter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften - vom 05.02.2014
zur Änderung
der Gemeinsamen Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) der Speziellen Ordnung für die
Masterstudiengänge Geschichts- und Kulturwissenschaften, Geschichte, Kunstpädagogik, RMK der
Fachbereiche 04 und 03 vom 14.07.2010 und 28.06.2010**

- zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbeschluss vom 05.02.2014

I. Der Verweis zu den Studienvoraussetzungen des Hauptfachs „Musikwissenschaft“ wird präzisiert:

Musikwissenschaft

a) Hauptfach

s. Anforderungen in SpezO Master Angewandte Musikwiss.-Studierende, die Musikwissenschaft im Kombinationsstudiengang MA „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ als Hauptfach studieren wollen, müssen eine Eignungsprüfung ablegen, die identisch ist mit der des MA „Angewandte Musikwissenschaft“ (gemäß Anlage 4 der Speziellen Ordnung Master Angewandte Musikwissenschaft MUG.7.36.03 Nr. 12).

II. Die Angaben zu Studienvoraussetzungen des Nebenfach und Studienelements „Musikwissenschaft“ erhalten folgende Fassung:

Für das Studium des Nebenfachs Musikwissenschaft bzw. Musikwissenschaft als Studienelement:

- Kompetenzen, die im Nebenfach Musikwissenschaft oder Musikpädagogik der Bachelor-Studiengänge GuK oder SLK oder im Studiengang BA Musikwissenschaft oder Musikpädagogik erworben wurden;
- Kompetenzen, die in folgenden akademischen Studiengängen an einer Hochschule mit Promotionsrecht erbracht wurden:
 - Lehramt an Gymnasien mit Nebenfach Musik
 - Kulturwissenschaften mit Nebenfach Musik
 - Medienwissenschaften mit Nebenfach Musik.

Über die Aufnahme eines Bewerbers / einer Bewerberin für das Master-Studium entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Dieser kann in anderen Studiengängen erworbene Kompetenzen nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Ggf. kann ein Prüfungsgespräch angesetzt werden. In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss die Zulassung mit der Auflage versehen, dass Adaptermodule absolviert werden müssen.

Studierende, die Musikwissenschaft im Kombinationsstudiengang MA „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ als Nebenfach studieren wollen, müssen bis 30.5. eines Jahres eine Mappe an das Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik senden, in der sie ihren musikalischen Werdegang dokumentieren und Zertifikate (Musikschule, LK Musik) beilegen. Eine Auswahlkommission entscheidet, ob das Nebenfach und wenn ja ggf. mit Auflagen studiert wird.

III. Der Verweis der Sprachvoraussetzungen für „Musikwissenschaft“ wird präzisiert:

s. Anforderungen in SpezO Master Angewandte Musikwiss.-Studierende, die Musikwissenschaft im Kombinationsstudiengang MA „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ studieren wollen, müssen Sprachvoraussetzungen (gemäß Anlage 4 der Speziellen Ordnung Master Angewandte Musikwissenschaft MUG.7.36.03 Nr. 12) vorweisen.